

Niederschrift über die  
Verhandlungen und Beschlüsse  
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am **30. September 1982**  
Anwesend: Der Bürgermeister und **20** Gemeinderäte; Normalzahl: **22**  
Beurlaubt: **Stadtrat Hengsteler, Georg Schatz**

Außerdem anwesend: **OVSt. Reinh. Merz, Trick, Merkel, Haid,  
KV Schmelzle, Herr Keller, Schriftführer StI Kühlwein**

§ \_\_\_\_\_

Beg.: 19.30 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Öffentlich

Bebauungsplanänderung "Kausbühl I" in Heiligenzimmern

Der Vorsitzende berichtet, daß das Landratsamt Zollernalbkreis anlässlich einer Ortsbesichtigung am 23. September 1982 erklärt habe, daß die geplanten Garagenbauten auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1602/3 nicht ohne Bebauungsplanänderung zulässig seien.

Die Angrenzer haben sich mit der Änderung schriftlich einverstanden erklärt. Das Landratsamt Zollernalbkreis hat eine Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren am 23. September 1982 ebenfalls zugestimmt. Durch diese Änderung soll es den Anliegern ermöglicht werden, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1602/3 Garagen zu erstellen.

Der Gemeinderat erhebt gegen diese Änderungsabsichten keine Einwendungen.

Es wird daher einstimmig

b e s c h l o s s e n ,

aufgrund von § 10 BBauG vom 23. Juni 1980 (BGBl. I S. 341) und von § 111 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 6. April 1964 (Ges. Bl. S. 151) in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 16. September 1974 (Ges. Bl. S. 373) folgende

S a t z u n g

Diesen Auszug beglaubigt:

Den \_\_\_\_\_

Bürgermeister und Ratsschreiber

# Stadt Rosenfeld

Niederschrift über die  
Verhandlungen und Beschlüsse  
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 30. September 1982  
Anwesend: Der Bürgermeister und 20 Gemeinderäte; Normalzahl: 22  
Beurlaubt: Stadtrat Hengsteler, Georg Schatz

Außerdem anwesend: OVSt. Reinh. Merz, Trick, Merkel, Haid,  
KV Schmelzle, Herr Keller, Schriftführer StI Kühlwein

§

Beg.: 19.30 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

## Öffentlich

über die Änderung des Bebauungsplans "Kausbühl I" im  
Stadtteil Heiligenzimmern

zu erlassen:

### Einzigiger Paragraph

- (1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus der nachstehend bezeichneten Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist und zwar

Lageplan vom 30. September 1982, gefertigt  
vom Vermessungsbüro Leykam + Haigis,  
Balingen-Weilstetten

- (2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

### Begründung:

Für das Grundstück Parz.-Nr. 1602/3 war bisher ein Wohnhaus zur Bebauung ausgewiesen. Bisher konnten jedoch für dieses Grundstück keine Interessenten gefunden werden. Die Anlieger beabsichtigen auf diesem Grundstück Garagen zu erstellen. Der Plan wird dahingehend abgeändert, daß anstatt eines Wohnhauses 8 Garagen erstellt werden können.

Bekanntmachung: 09.10.1982

07/10



Diesen Auszug beglaubigt:

Den

01. Okt. 1982

Bürgermeister und Ratsschreiber